

Informationen für Bürger und Unternehmen zu den Hilfsmaßnahmen

Die Energiekrise hat Deutschland und unsere Region hart getroffen. Dieses Flugblatt dient der Information, welche Hilfen es gibt und wie Sie diese in Anspruch nehmen können. (Stand: 01.11.2022).

Sicher durch die Krise kommen

Strompreisbremse

- ab 01.01.2023 Deckelung des Strompreises auf 40 Cent/kWh für ein Grundkontingent von 80% der Jahresverbrauchsprognose – darüber hinaus gilt der Marktpreis

Gaspreisbremse

- Senkung der Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme von 19% auf 7% (seit 01.10.)
- Übernahme der „Abschlagszahlung“ im Dezember 2022 (betrifft Gas- und Fernwärmeverträge)
- Ab 01. März 2023 wird der Preis für ein Kontingent von 80% der geschätzten Jahresverbrauchsprognose auf Basis der Abschlagszahlung September 2022 rabattiert

Rabatt Gas: $(\text{Individueller Arbeitspreis } (>12 \text{ ct}) - 12 \text{ ct/kWh}) \cdot \text{Kontingent} / \text{Anzahl der Abschlagszahlungen}$

- Preis Fernwärme: 9,5 Cent/kWh (Fixpreis)
- Darüber hinaus wird der volle Marktpreis bei Gas und Fernwärme fällig
- Ab 72.000€ Jahreseinkommen ist der erhaltene Rabatt steuerpflichtig

Wohngeld Plus (ab Januar 2023)

- Verdreifachung der Anspruchsberechtigten auf ca. 2 Mio. Haushalte
- Menschen mit Mindestlohn oder Rente auf/unter Mindestlohnniveau werden zukünftig anspruchsberechtigt sein
- Erhöhung durchschnittlicher Leistung von 180 € von 37 0€
- Auch beim Wohnen im eigenen Eigenheim und Wohnung beantragbar
- Wohngeld Plus wird eine dauerhafte, pauschale Heizkostenkomponente und eine Klimakomponente (für energetisch sanierte Wohnungen) enthalten

Rentner, Student oder Auszubildender

- Rentner erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 300€ (Auszahlung Dezember).

Diese wird mit dem individuellen Steuersatz besteuert

- Studenten/Fachschüler erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 200€

Unternehmer

- Vereinfachter Zugang zum Kurzarbeitergeld bei Produktionsausfällen:
 - o Mind. 10% der Beschäftigten von einem Entgeltausfall betroffen
 - o Beschäftigte müssen keine Minusstunden aufbauen
 - o Regelungen gelten bis mindestens Ende 2022)
- Ausgleich hoher Energiekosten über das Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) bis Ende 2022
- Strompreisbremse:
 - Unterscheidung zwischen KMU (Deckelung auf 40 Cent/kWh ab 01.01.2023 auf 80% des historischen Verbrauchs) und Industrie (Deckelung auf 13 Cent/kWh ab 01.01.2023 für 70% des Vorjahresverbrauchs)
- Gaspreisbremse:
 - Industrie:
 - Voraussetzung: geregelte Lastgangmessung (RLM)
 - Festsetzung des Preises für ein Kontingent (= 70% des Verbrauchs 2021) auf 7ct/kWh (Fixpreis, Opt-Out-Möglichkeit)
 - KMU:
 - Kleine & mittlere Unternehmen werden wie Haushalte behandelt
 - Es gelten die oben beschriebenen Regelungen zur Gaspreisbremse
 - Geplant sind zudem Härtefallfonds sowie die Erstattungsmöglichkeit einer weiteren Abschlagszahlung nach Beantragung

Entnommen einem Flyer des Bundestagsabgeordneten Herrn Johannes Arlt